
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Égalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Aarau, 19. September 2009

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per E-Mail:
familienfragen@bsv.admin.ch

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), der Zusammenschluss aller institutionalisierten staatlichen Gleichstellungsstellen der Schweiz, dankt für die Einladung, sich zum Vorentwurf der eingangs erwähnten Gesetzesänderung zu äussern.

I. Allgemeines

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten begrüsst ausdrücklich die Verlängerung des Impulsprogramms für die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochstehenden und erschwinglichen Kinderbetreuungsplätzen stellt eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung dar und trägt damit wesentlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Trotz der Schaffung von zahlreichen Betreuungsplätzen - mit und ohne Finanzhilfen - in den letzten Jahren, vermag das Angebot die steigende Nachfrage nicht zu decken. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahren stetig angestiegen, allerdings nicht in dem Ausmass, wie Frauen und insbesondere Mütter sich dies wünschen. Gemäss BFS (SAKE 2005) möchten ein Viertel der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren ihren Beschäftigungsgrad erhöhen und ein Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Beide Gruppen verweisen auf den Mangel an bezahlbaren Betreuungsangeboten als Haupthindernisgrund. Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung leisten hier effizient und zielgerichtet Abhilfe.

II. Vorgeschlagene Änderungen

1. Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre

Die Anstossfinanzierung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze erweist sich als effizient und nachhaltig. Gemäss erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung konnte bisher die Schaffung von rund 24'000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt werden, bis Ende der jetzigen Laufzeit des Programms 2011 werden es 33'000 sein. Dies bedeutet einen substantiellen Ausbau des bestehenden Angebots, das den Bedarf bisher jedoch bei Weitem noch nicht zu decken vermag. **Aus diesem Grund befürwortet die SKG klar eine Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre.**

2. Gesetzliche Grundlage für Innovationsförderung

2007 wurde über den Verordnungsweg die Möglichkeit zur Finanzierung von Pilotprojekten im Bereich der Betreuungsgutscheine eingeführt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird eine gesetzliche Basis für die Innovationsförderung geschaffen. **Die SKG begrüsst ausdrücklich die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, innovative Projekte von Gemeinden und Kantonen zur Schaffung von Betreuungsplätzen zu fördern. Auch erachtet sie die Begrenzung der Finanzhilfen für diesen Bereich auf 15% des gesamten Verpflichtungskredits als sinnvoll.**

3. Dritter Verpflichtungskredit

Für die erste Phase des Impulsprogramms 2003-2007 wurde ein Verpflichtungskredit von 200 Mio. Franken gesprochen, der nur rund zu einem Drittel ausgeschöpft wurde. Die für 2007-2011 vom Bundesrat vorgeschlagenen 60 Mio. verdoppelte das Parlament auf 120 Mio. Franken. Dieser zweite Verpflichtungskredit wird voraussichtlich ganz ausgeschöpft. Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung geht für die dritte Phase des Impulsprogramms von folgenden Voraussetzungen aus:

- Die Anschubfinanzierung ist - nach ersten Anlaufschwierigkeiten - inzwischen bekannt und erweist sich als wertvolle Starthilfe für die nachhaltige Schaffung neuer Betreuungsplätze.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach wie vor nicht gedeckt. Die Nachfrage nach Finanzhilfen wird deshalb anhalten.
- Eine steigende Nachfrage ist bereits jetzt in denjenigen Kantonen auszumachen, die infolge des HarmoS-Konkordats einen Ausbau der schulergänzenden Betreuung vortreiben.
- Die neue gesetzliche Regelung betreffend Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter wird eine Reihe von Gesuchen von Kantonen und Gemeinden nach sich ziehen.

Insgesamt muss also mit einer steigenden Anzahl von Gesuchen für die dritte Phase gerechnet werden. Um dem Ziel des Impulsprogramms gerecht zu werden, hat der Bund die nötigen Mittel bereit zu stellen. **Die SKG teilt die Einschätzungen des Berichts, erachtet den vom Bundesrat vorgeschlagenen Kredit in der Höhe von 140 Mio. Franken jedoch als ungenügend. Sie beantragt deshalb für 2011-2015 einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 Millionen Franken.**

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Regula Strobel, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten